

AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

24. Jahrgang

Sonsbeck, 19.05.2010

Nr. 10/2010

INHALTSVERZEICHNIS

Q	F	T	Т	F
2	L	1	1	\mathbf{L}

1.	Zusammenstellung der endgültigen Ergebnisse der Landtagswahl	2 - 6
2.	Haushaltssatzung der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2010	7 - 10

<u>Herausgeber:</u>
<u>Verantwortlich für den Inhalt:</u>
<u>Erscheinungsweise:</u>

Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus Bürgermeister Leo Giesbers am 1. und 3. Mittwoch im Monat

			Zusam	Zusammenstell Land	lung de tag	, L	tigen	E-gebniss		inde S S Wese 1 II (sbeck ,K-L,Rh,So,Xa	,V1u)
		Wahlberechtigte		3		i	in d	n Wahlkre		Wahl na	andesliste	
Stimmbezirk Briefwahlbezirk Gemeinde Wahlkreis	t. Fr per Al	rzeichnis Rzeichnis LWG A3	ins: ge: samt	ins-lins-darge-gest darge-gest gest wal-	unter 1 ein Bl	Erststim ungül- g tig	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	I VHTE I CLES I CLES	1 0 + 1		von den gült Zweitstimmen Fallen auf d Landesliste	igen dient- Ser
Gemeinde Sonsbeck	1 1 1 1 1 1 1		! ! ! !		 		l I	: 	 			
	989 178	0	1167	634	0	c	626	SPD SPD GRÜNE FDP DIE LINKE	367 162 47 28 22	6 628		81 141 552 760 760 760 760
											PECSON PECSON TIECS DISTRICTED AND TENDED AND TENDED PECSON TENDED PECSON TO TENDED PECSON	7-7-
N	1124 181	0	1305	659	•	ហ	4 2 3 4 3 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5	SCDU FORUNE DIE LINKE	129 2 444 2 444 2 444	9	SS SCDU SCPU BE SEED OF SEED SEED OF SEED SEED OF SEED SEED SEED SEED SEED SEED SEED SEE	WH AWRIC A STANDARD COOK ACCOUNT OF THE STAND

					and the second s	- Was						-3	
	1u)	 	1	nt-	. !!	23 848 7646 7646	С	COM COM	040	0-10	NWC		8018 G C C C C C C C C C C C C C C C C C C
•	Sonsbeck B1 (A1,K-L,Rh,So,Xa,V1		liste	gültig immen el auf die	s F 25		NTU VIE VIE SGP SGS SUSSO	PBC TIERSCHUTZ FAMILIE Die PARTEI ZENTRUM BGD	AUF PIRATEN	FreieUnion RENTNER	Dro NRW VIOLETTEN	Volksabst. FBI/FW	CDU GREDU PUREN DIE LINKE DIE LINKE DIAMERSO PURSO DIAMERSO DIAMERSO PUR
•	Sonst e1 (A1.)		() (- 1	_							951
	eis Wese	3	Wah.	itstimmen jül- gül-	аш I	11							10
	დ ⊼ 3			Zwe		രസസര	ю						പരമാസ പ
					S	22 27.04							4601 1000 10000 10000 10000
	Ł√gebnisse	- 1	C 1	>Ш4	ρŒ i	SPD SPD GRÜNE FDP	DIE LINKE						CDU GRÜNE FDPNE DIE LINKE
		1	n de		ים ס	998							746
	er endgültigen s w a h l	05.2010	Wahl	Erststimme unaül- aü		15							14
	ung d tag	am 09.	ے	runter t	ر ا	0							•
	Zusammenstell Land	! ! !	läh 1	ins-lins-dar ge- ges- mit	S	81							961
	Samme	! ! !		-5-		6 5							S S
		i !			4	l I							1755
()	 	chtigte	. Wählerverzeichnis . Wählerverzeichnis ne mit 3.4 erroemerk WG	A3	0							•
	; ; ;	hlbere	iriri Grverze It	A2	179							207	
		1 	 	1t. Wählerver ohne mit	Al								1548
				Stimmbezirk Briefwahlbezirk Gemeinde	ahlkreis	İ							4

										- 4	-					
a,Vlu)		9 0	<u>.</u>	11 30 34 8		⊃MN;C	-0vc					1 6 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		573		7001
Sonsbeck 11,K-L,Rh,So,X	h Lande	you do	74	SPECIAL DE LA CONTRACTION DE L	BUTEL LINK BUCS BUCS BUCS BUCS BUCS BUCS BUCS BUCS	TIERSCHUTZ FAMILIE Die PARTEI ZENTRUM	AUF PIRATEN	FrejeUnion RENTNER	205 206	Volksabst. FBI/FW		BOSE LINK	PBC FIERSCHUTZ FAMILIE Die PARTEI ZENTRUM	PACE TRATEN	REGIONAL OF THE PROPERTY OF TH	- 63 - 4
INTERP	Wahl na	itstimmen	gül- gül- 19 tig	3 39							36 3498					
		ָ ֡ ֡ ֡		2223	27						1806 1027 1993 194	169				
Ł.gebni	n Wahlkreis	you den gü	Ststimme 11en auf Werber d 01 bis D	FOND FOND FOND FOND FOND FOND FOND FOND	DIE LINKE						PASPU PACIO PUCI PUCIO PUCI PUCI PUCI PUCI PUCI PUCI PUCI PUCI	DIE LINKE				
ltigen 1	lin d	mmen	1::0 - 1::0 D 1::0	396							3489					
ம		Frststi	က်ရှိပါ ကိုအီး] - ကို	M							4.5		•			
ung de tag	1	1 4	'de	0							0					
طق	:@ :@	ins- dạ	ges-ms samt Wa B	399							3534					
Zusam	 	-Sut	ge samt	786							6662					
	htigte	ichnis	3.4 LWG A3	0							0					
	 lberec	erverze	it merk A2	82							827					
	3	1t. Wähl	ohne mit 3.4 Sperrvermerk LWG Al A2 A3	1							5835					
		Stimmbezirk Briefwahlbezirk	Gemeinde Wahlkreis	 G							ZW-Summe-Urnenw.					

-5-

									- (5-
, V1u		igen ent	156.	869 1886 1889 1886	w 10000	-0400c		W400	0-1	KI A808 K
sck -L,Rh,S	andeslis	on den gül veitstimme	Fl bis		BOOKE BOOKE SOO BOOKE BO	PBC TIERSCHUTZ FAMILIE Die IRRTEI ZENTRUM	AUF PIRATEN ddp FrejeUnion	### 1878 1878	Volksabst. FBI/FW	TO CORTACTOR STORY ON THE STORY OF THE STORY
S S S	3	Zweitstimmen Zv	בלים המקור המקור	4 778						4 778
SSe	reisen	gültigen mmen ent-	r der S D 25		INKE 35					217 217 61 61 1NKE 35
endgültigen Ergebnisse w a h l	den Wahlk	von den Frststi	Tallen Bewerbe Dl bi	76 COU SPID GRÜNE FUP	DIE LIN					776 CDU GRÜNE FÜRÜNE DIE LIN
ר מ כ		Erststi	urgül- gü tıg t	9						9
ung de tag		arunter it	• - 1110 • 1110 • -	782						782
menstell Land	عہ!	. ! O E	. 	782						782
Zusammenst L a n		ins-ting	Samt	 () 						•
0		sichnis 3.4	LWG A3	0						•
		lerverze mit	rmerk A2							•
	13	1t. Wählerverzeichnis ohne mit	Sperrve	10						
		Stimmbezirk Briefwahlbezirk	meinde hlkreis	9						ZW-Summe-Briefw

				ı				•			7	de de de		
				Zusammenst L a n	nenstel . a n d	ellung der dtags		ltigen l	endgultigen Ergebnisse wahl		- SEC	Solisbeck B1 (A1.K-L.Rh.So.Xa,Vlu)	Xa,Vlu)	
						am 09	05.2010			1	2 N		1 1 1 1	
	3	Wahlberechtigte	i	 ==4 	! _] e r	! ! !	ind	3		Wahl na	ch Landesli	te	
Stimmbezirk Briefwahlbezirk Gemeinde Wahlkreis	1t. Wohne Sperr	erverze: iit merk A2	i	ins	Semitanian Scant	rrunter tunter hain hein Bi	Erststi Lngall-		rststi eller Diebe		Zweitstimmen ungül- gül- tig fig	Von den g fallen au Landeslis	igen Lient Ser	
Ergebnis Gemeinde Sonsbeck	1 1 2 2 3 3 1 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3	824 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	0	6662	4316	782	51	4 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	ONGT		40 427	ONOFICURATHEONACTORS ON SECTION OF THE OFFICE OF THE OFFICE OF THE OFFICE OFFIC	AH -	
Unterschriften:												<u>L</u>	o	6-
					ı									
					ı									

Haushaltssatzung vom 05.05.2010 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2010

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950), hat der Rat der Gemeinde Sonsbeck mit Beschluss vom 02. März 2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	12.327.021,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.606.375,00 EUR
im Finanzplan mit	
	10 CM# 04C 00 EITID
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.675.846,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.008.655,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	3.495.184,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	3.562.950,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

369.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 1.279.354,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

250 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

381 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

403 v. H.

Die Angabe der o. g. Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung. Die Festsetzung der vorgenannten Hebesätze erfolgte bereits durch die Satzung der Gemeinde Sonsbeck über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern (Hebesatzsatzung) vom 16. Dezember 2009.

§ 7

(1) Als unerheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag in Höhe von 15.000 EUR je Einzelfall.

Als unerheblich sind auch generell alle Aufwendungen und Auszahlungen anzusehen, die

- a) der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen zwischen den Produkten dienen,
- b) für Abschlussbuchungen beim Jahresabschluss notwendig sind,
- aufgrund gesetzlicher oder tariflicher Verpflichtung entstehen, durch Dritte festgesetzt werden und bei denen die Gemeinde Sonsbeck keinen Einfluss nehmen kann (z. B. Gewerbesteuerumlage, Umlage der Wasser- und Bodenverbände bzw. Abwasserverbände, Entgelte des Abfallentsorgungsunternehmens beim Sammeln und Transportieren von Mehrabfall und Festsetzungen von Entsorgungsgebühren durch den Kreis Wesel),
- d) zur Behebung von Schäden notwendig werden und für die ein Ersatzanspruch gegenüber Dritte (z. B. Versicherungen) besteht.

Über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet bis zu einem Betrag von 3.000 EUR je Einzelfall der Kämmerer, ansonsten der Bürgermeister bzw. im Verhinderungsfall der allgemeine Vertreter.

- (2) Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 Ziffer 1 GO NRW gelten Investitionen und Instandsetzungen an Bauten, die unabweisbar sind, bis zu einem Betrag von 60.000 EUR im Einzelfall.
- (3) Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind im Einzelfall bis zu einem Betrag von 60.000 EUR im Sinne des § 85 Abs. 1 GO NRW unerheblich.

- (1) Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, ist jede von dem Vermerk betroffene Stelle beim Freiwerden in eine Stelle der niedrigeren Besoldungsoder Entgeltgruppe umzuwandeln.
- (2) Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- oder Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

§ 9

- (1) Gemäß § 20 GemHVO dienen
 - a) die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen,
 - b) die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit,
 - c) die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit.
- (2) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind
 - a) innerhalb eines Produktes oder
 - b) innerhalb derselben Kontengruppe

gegenseitig deckungsfähig.

- (3) Zweckgebundene Mehrerträge und Mehreinzahlungen stehen für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen zur Verfügung.
- (4) Die Deckungsfähigkeit darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

§ 10

- (1) Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
- (2) Gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 22.03.2010 angezeigt worden.

Die nach § 80 Abs. 5 GO NRW erforderliche Anzeige der vom Rat der Gemeinde Sonsbeck beschlossenen Haushaltssatzung ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Verfügung vom 03.05.2010, Az.: 20-1/15 14 32/10, zur Kenntnis genommen worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.05.2010 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW im Rathaus - Zimmer 10 - während der Dienststunden öffentlich aus.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sonsbeck, 05.05.2010

Giesbers, Bürgermeister